

Zum Entwurf eines Anzeigensteuergesetzes.

(Vergl. Nr. 262, 263, 264, 266, 268, 269, 270, 271, 273, 276, 277, 278, 280, 282, 283, 284 d. Bl.)

* Aus einer uns vorliegenden Denkschrift des »Verbandes der Fachpresse Deutschlands« gegen den Anzeigensteuer-Gesetzesentwurf seien hier die einleitenden Worte und der I. Abschnitt, der sich mit der Steuerertrags-Berechnung des Reichsschatzamts beschäftigt und erhebliche Irrtümer berichtet, wiedergegeben.

(Red.)

Der »Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.«, der rund 600 der führenden technisch-industriellen und gewerblichen Fachzeitschriften vereinigt, will in folgendem nur auf dem von ihm mit Sachkenntnis beherrschten Gebiete, nämlich dem des Fachzeitschriftenwesens, zu der geplanten Anzeigensteuer Stellung nehmen. Die Verleger der Tageszeitungen haben sich bereits geäußert; der »Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.« macht sich die mit der Denkschrift des »Vereins deutscher Zeitungsverleger« veröffentlichte Protest-Kundgebung gegen die Anzeigensteuer zu eigen, die er unter Berücksichtigung seines Sondergebietes in folgendem zu ergänzen für geboten erachtet:

I.

Der Irrtum des Reichsschatzamt.

Nach der Vorlage sollen die wöchentlich einmal und seltener erscheinenden Blätter (d. h. im wesentlichen die Fachzeitschriften) einen Steuerreinertrag von 20 381 018 \mathcal{M} erbringen. Die Vorlage gibt die Zahl dieser Zeitungen auf 4981 an. Bei einer von zuverlässigen Fachleuten mit dankenswerter Unterstützung der größten deutschen Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse unternommenen sorgfältigen Ausrechnung hat der »Verband der Fachpresse« nur 4409 derartige Blätter ermittelt; hiervon könnten erfahrungsgemäß 5% als inzwischen wieder eingegangen ausgeschaltet werden, so daß mit der tatsächlichen Existenz von höchstens 4200 Blättern der Kategorie B zu rechnen wäre.

Wie kam nun das Reichsschatzamt zu der Zahl von 4981? Es kann nur angenommen werden, daß der Katalog einer Annoncen-Expedition mit beklagenswerter Fachkenntnis durchgezählt worden ist, und daß dabei die zahlreichen Blätter, die unter verschiedenen Branchen aufgeführt sind, oder die mit gleichem Inhalt unter mehreren Titeln erscheinen, als selbständige Zeitschriften mehrfach berücksichtigt worden sind, oder daß dem Reichsschatzamt sonstige unkontrollierbare Irrtümer unterlaufen sind.

Um die Berechnung des Reichsschatzamt zu widerlegen, d. h. um einen Irrtum von 12 Millionen Mark nachzuweisen, kommt es aber gar nicht einmal auf ein Mehr von rund 800 Zeitschriften an, und es soll bei unserer Kontrollrechnung die vom Reichsschatzamt angenommene Anzahl von 4981 Zeitschriften als richtig unterstellt werden.

Es soll auch der vom Reichsschatzamt aus dem Zeitungskatalog ermittelte Faktor 28 als durchschnittliche jährliche Erscheinungszahl eines Blattes akzeptiert und ferner als richtig unterstellt werden, daß diese 4981 Zeitschriften durchschnittlich 10,6 Anzeigenseiten mit je 403 Anzeigenzeilen enthalten, wenn gleich eine beweiskräftige Statistik, die durch Versendung von 1200 Fragebogen ermittelt worden ist, geringere Ziffern ergibt.

Nicht übernommen werden kann aber der vom Reichsschatzamt als Hauptfaktor ausgerechnete Durchschnittspreis von 54,3 \mathcal{M} , der, wie gleich nachzuweisen sein wird, nur durch Ausschaltung jedes Versuchs einer einigermaßen gründlichen Untersuchung zutage gefördert werden konnte.

Das Reichsschatzamt hat die Anzahl der Zeitschriften aus einem Zeitungskataloge festgestellt; auf gleichem Wege wäre auch der Durchschnittspreis zu ermitteln gewesen. Unerklärlicher Weise verließ das Reichsschatzamt aber diesen ganz klar vorgezeichneten Weg und stützte seine wichtigste Ermittlung auf Durchsicht von insgesamt 298 Zeitschriften, um hieraus auf 4981 Blätter, d. h. von 6 Prozent auf die übrigen 94 Prozent, zu generalisieren. Das vom Reichsschatzamt gewonnene Resultat läßt sich nur so erklären, daß ihm als Unterlagen die leicht erreichbaren populärsten Zeitschriften, wie »Die Woche«, »Die Gartenlaube«, die »Jugend«, der »Simplicissimus«, die »Illustrierte Zeitung«, die »Lustigen Blätter«, Modenzeitschriften u. ä. gedient haben, also Blätter, die infolge ihrer außerordentlichen Verbreitung einen sehr ausgedehnten Anzeigenteil und außergewöhnlich hohe Anzeigen-

preise haben. Für die Richtigkeit dieser Annahme zeugt wohl auch der Hinweis der Begründung, daß die Anzeigensteuer sich doch in erster Linie gegen die überall auftauchenden Reklamen Lingner, Kupferberg, Hendl, Stollwerck u. richte, Inserenten, die fast ausschließlich in den belletristischen Blättern mit Riesenaufträgen zu finden sind. Die technisch-industrielle und gewerbliche Fachpresse hat bei dem Ermittlungsverfahren des Reichsschatzamt gewiß nicht mitgewirkt.

Der »Verband der Fachpresse« hat nun das getan, was das Reichsschatzamt unterlassen hat. Er hat in mühevoller Arbeit festgestellt, daß der Durchschnittspreis der von ihm ermittelten 4409 Zeitschriften 36,17 \mathcal{M} beträgt, gegenüber 54,3 \mathcal{M} der Regierungsvorlage. In diese Ausrechnung mit einbezogen sind die Unterhaltungs- und Modenzeitschriften (316), für die bei besonderer Berücksichtigung ein Durchschnittspreis von 75,8 \mathcal{M} ermittelt wurde!

Es mag hier noch erwähnt werden, daß noch einige andere Zeitschriftengruppen außergewöhnlich hohe Anzeigenpreise aufweisen; so ergab die im Mosse'schen Katalog geführte Gruppe:

Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, Tierärztliche Blätter für 219 Zeitschriften einen Durchschnittspreis von 52,22 \mathcal{M} ,
Handel, Verkehr und Schiffahrt (182)

einen solchen von 46,27 \mathcal{M} . Die hiernach verbleibenden 3692 Zeitschriften, die als technische, industrielle und gewerbliche Fachzeitschriften bezeichnet werden können, weisen einen Durchschnittspreis von 31,1 \mathcal{M} (gegen 54,3 \mathcal{M} !) auf. Da das Reichsschatzamt für seine Ausrechnung aber diese sämtlichen Zeitschriften in einer Gruppe B vereinigt hat, so soll auch hier von jeder Sonderausrechnung abgesehen werden, und es soll für die Kontrollrechnung der für die Zeitschriften aller Gruppen ermittelte Durchschnittspreis von 36 \mathcal{M} 17 \mathcal{M} berücksichtigt werden.

Die Ausrechnung stellt sich dann wie folgt:

4981 Zeitschriften mit jährlich 28 Nummern zu 10,6 Anzeigen-
seiten mit je 403 Zeilen zu 36 \mathcal{M} 17 \mathcal{M} = brutto
215 493 409 \mathcal{M} 85 \mathcal{M} .

Das Reichsschatzamt glaubt nun einen Durchschnittsrabatt von 30 Prozent in Abzug bringen zu sollen. Diese Annahme ist eine ganz willkürliche und mag zum Teil für die Tageszeitungen zutreffen. Bei der Fachpresse, also bei der Kategorie B, muß, wie später nachzuweisen sein wird, mit einem Durchschnittsrabatt von mindestens 50 Prozent gerechnet werden. Als Umsatzzsumme ergibt sich daher 107 746 704 \mathcal{M} 90 \mathcal{M} .

Wenn der Inserent die 10prozentige Steuer tragen soll, wie noch darzutun ist, würde sich der effektive Umsatz an Inseraten zu mindest um diese 10 Prozent, also auf 96 972 034 \mathcal{M} verringern.

Die hiervon zu zahlende Steuer von 10 Prozent würde 9 697 203 \mathcal{M} 40 \mathcal{M} betragen, wovon den Verlegern eine Einzugsgebühr von 10 Prozent = 969 720 \mathcal{M} 34 \mathcal{M} zu vergüten wäre, so daß als Ertrag der Steuern der Zeitschriften unter B

8 727 483 \mathcal{M}

verbleiben würden gegenüber den vom Reichsschatzamt konstruierten

20 381 018 \mathcal{M} ,

also rund 12 Millionen Mark weniger.

Hiervon wären die außerordentlich hohen Kosten für den neuen Beamtenkörper zu bestreiten, so daß der Ertrag aus den Zeitschriften unter B ein recht geringfügiger werden dürfte.

Es muß nochmals betont werden, daß das oben ausgerechnete Erträgnis als das denkbar günstigste zu betrachten wäre, denn wahrscheinlich werden nicht 4981, sondern kaum 4000 Zeitschriften zur Besteuerung heranzuziehen sein, so daß in Wirklichkeit mit einer weiteren Verringerung der Steuersumme um 20 Prozent, d. h. auf

6 981 986 \mathcal{M}

zu rechnen ist.

Man hält aber auch die Annahme, daß die Zeitschriften unter B im Durchschnitt einen Anzeigenumfang von 10,6 Seiten à 403 Zeilen haben, für überschätzt. Würde der Durchschnitt nur um eine Seite geringer sein, so würde hieraus das Erträgnis wiederum um 10 Prozent geschmälert werden. Und es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Zeitschriften aller Richtungen eine große Anzahl unbezahlter Anzeigen, als da sind Anzeigen des eigenen Verlags, Füllanzeigen und Tauschanzeigen, zur Aufnahme bringen.